Allgemeine Geschäftsbedingungen
Für Privatkunden
Stand 03.11.2026

Vertragsbedingungen der IFRA Kältetechnik GmbH für Lieferungen und Arbeiten an Kälte-, Klima- und Lüftungsanlagen bei Verbrauchern.s

1 Geltungsbereich und Anbieter

1.1 Diese Bedingungen gelten für Verträge mit Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB. Verbraucher ist eine natürliche Person, die den Vertrag zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

1.2 Vertragspartner ist die IFRA Kältetechnik GmbH, WASAG Str. 4, 92318 Neumarkt in der Oberpfalz, vertreten durch Geschäftsführer Stefan Luber, eingetragen beim Amtsgericht Nürnberg unter HRB 44558. Sie erreichen uns telefonisch unter +49 9181 / 520 90 66 und per E-Mail unter info@ifra-kaelte.de. Unsere Internetadresse ist https://ifra-kaelte.de.

1.3 Diese Bedingungen werden nur bei wirksamer Einbeziehung Vertragsbestandteil. Individuelle Vereinbarungen gehen vor; dies gilt auch für mündliche Individualabreden. Zwingende gesetzliche Schutzvorschriften, insbesondere für Bau- und Verbraucherbauverträge, bleiben unberührt.

2 Angebote und Vertragsschluss

2.1 Unsere Angebote sind für 30 Kalendertage ab Angebotsdatum verbindlich, sofern im Angebot keine andere Annahmefrist genannt oder das Angebot ausdrücklich als freibleibend bezeichnet wird. Vor der Beauftragung teilen wir Ihnen die wesentlichen Leistungen, Preise oder Berechnungsgrundlagen und die vereinbarten Ausführungsbedingungen mit.

2.2 Ein Vertrag kommt zustande, wenn Sie unser verbindliches Angebot innerhalb der Annahmefrist unverändert annehmen. Bei ausdrücklich freibleibenden Angeboten geben Sie mit Ihrer Bestellung ein Vertragsangebot ab. Wir nehmen es durch Auftragsbestätigung oder durch die mit Ihnen abgestimmte Aufnahme der Arbeiten an. Änderungen gegenüber dem Angebot oder Ihrer Bestellung werden nur mit Ihrer Zustimmung Vertragsinhalt. Ihr Schweigen gilt nicht als Zustimmung.

2.3 Wir empfehlen, wesentliche Absprachen und Änderungen zur Dokumentation in Textform, insbesondere per E-Mail, festzuhalten. Die Wirksamkeit individueller Vereinbarungen und gesetzliche Formvorschriften bleiben unberührt. Erforderliche Verbraucherinformationen und Vertragsbestätigungen erhalten Sie in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise.

3 Leistungsumfang und technische Ausführung

3.1 Art und Umfang unserer Leistungen ergeben sich aus dem Vertrag, insbesondere dem angenommenen Angebot und den vereinbarten Unterlagen. Vereinbarte Eigenschaften, Leistungswerte und Ausführungsarten sind verbindlich. Rechtlich geschuldete Nebenleistungen bleiben umfasst.

3.2 Eine Änderung der vereinbarten Leistung bedarf Ihrer Zustimmung. Unerhebliche technische Abweichungen sind nur zulässig, soweit sie für Sie zumutbar sind und weder die vereinbarte Qualität, Funktion und Nutzung noch das vereinbarte Erscheinungsbild beeinträchtigen.

3.3 Bei Planung und Beratung schulden wir die vereinbarte fachgerechte Leistung und, soweit vereinbart oder gesetzlich geschuldet, das entsprechende Ergebnis. Bestehende Urheberrechte bleiben erhalten. Sie dürfen die überlassenen Unterlagen für den vereinbarten Zweck sowie für Betrieb, Wartung und Reparatur nutzen und hierzu an beauftragte Fachunternehmen, Berater oder Behörden weitergeben.

IFRA Kältetechnik GmbH
WASAG Str. 4 · 92318 Neumarkt in der Oberpfalz
GF: Stefan Luber
HRG: Amtsgericht Nürnberg
HR Nr.: HRB 44558
Web: https://ifra-kaelte.de
Tel. +49 9181 / 520 90 66 · info@ifra-kaelte.de

Bank: Commerzbank
IBAN: DE04 7608 0040 0800 2137 01
BIC: COBADEFFXXX
Steuer Nr.: 045/236/04852
UST-ID-Nr.: DE361848893

IFRA KÄLTETECHNIK

4 Preise und zusätzliche Arbeiten

4.1 Alle an Verbraucher gerichteten Preise verstehen sich in Euro einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Gesamtpreis und zusätzlich anfallende Kosten, etwa für Anfahrt, Versand, Entsorgung oder Hebezeuge, werden vor Vertragsschluss angegeben. Ist der Gesamtpreis vernünftigerweise nicht im Voraus berechenbar, teilen wir die Art der Preisberechnung und mögliche Zusatzkosten mit.

4.2 Bei vereinbarten Arbeiten nach Aufwand berechnen wir die tatsächlich angefallenen Leistungen nach den zuvor mitgeteilten und vereinbarten Bruttoverrechnungssätzen. Etwaige Mindestberechnungseinheiten, Fahrtkosten und Notdienstzuschläge müssen vor der Beauftragung vereinbart sein.

4.3 Vereinbarte Preise sind für den beauftragten Leistungsumfang grundsätzlich fest. Zusätzliche oder geänderte Leistungen stimmen wir vor Ausführung einschließlich ihrer Vergütung mit Ihnen ab. Gesetzliche Anordnungs- und Vergütungsrechte sowie gesetzliche Rechte bei einer schwerwiegenden Störung der Geschäftsgrundlage nach § 313 BGB bleiben unberührt. Die bloße Mitteilung höherer Kosten ändert den vereinbarten Preis nicht.

4.4 Ist ein unverbindlicher Kostenanschlag voraussichtlich wesentlich zu überschreiten, informieren wir Sie unverzüglich. Ihre gesetzlichen Rechte bleiben bestehen. Ein Kostenanschlag oder eine Fehlersuche ist nur zu vergüten, wenn dies vereinbart ist oder sich ein Vergütungsanspruch aus dem Gesetz ergibt.

5 Mitwirkung und vorhandene Anlagen

5.1 Sie ermöglichen uns den vereinbarten sicheren Zugang zu den Arbeitsstellen und stellen die konkret vereinbarten bauseitigen Voraussetzungen rechtzeitig bereit. Soweit bekannt, informieren Sie uns über Gefahren, Schadstoffe, verdeckte Leitungen und Vorschäden. Welche Anschlüsse, Vorarbeiten und Genehmigungen erforderlich sind und wer sie übernimmt, wird im Auftrag beschrieben.

5.2 Unsere eigenen Prüf-, Hinweis- und Sorgfaltspflichten bleiben bestehen. Erkennen wir ungeeignete Vorleistungen oder Risiken für die Ausführung, weisen wir Sie darauf hin. Mehrkosten wegen fehlender Mitwirkung setzen eine entsprechende Vereinbarung oder einen gesetzlichen Anspruch voraus.

5.3 Eine Reparatur oder Wartung erneuert nicht automatisch die gesamte Bestandsanlage. Unsere Verantwortung erstreckt sich auf den vereinbarten Leistungsumfang und unsere gesetzlichen Nebenpflichten. Notwendige weitergehende Arbeiten besprechen wir mit Ihnen; für die fachgerechte Ausführung unserer eigenen Arbeiten bleiben wir verantwortlich.

6 Termine und Lieferung

6.1 Verbindliche Termine und Fristen werden im Vertrag festgelegt. Voraussichtliche Angaben sind Prognosen. Für Verzögerungen, Unmöglichkeit, Rücktritt und Schadensersatz gelten die gesetzlichen Vorschriften und der Haftungsabschnitt dieser Bedingungen. Über erkennbare Verzögerungen informieren wir Sie unverzüglich.

6.2 Bei Warenkäufen tragen wir grundsätzlich die Versandgefahr bis zur Übergabe an Sie oder eine von Ihnen benannte empfangsberechtigte Person. Die gesetzliche Ausnahme des § 475 Abs. 2 BGB bei einem von Ihnen selbständig beauftragten und von uns zuvor nicht benannten Beförderer bleibt unberührt.

6.3 Bei Werkleistungen geht die Gefahr nach den gesetzlichen Regeln, grundsätzlich mit der Abnahme, über. Eine bloße Versandbereitschaft oder ein bloßer Probelauf begründet keinen vorgezogenen Gefahrübergang.

IFRA Kältetechnik GmbH
WASAG Str. 4 · 92318 Neumarkt in der Oberpfalz
GF: Stefan Luber
HRG: Amtsgericht Nürnberg
HR Nr.: HRB 44558
Web: https://ifra-kaelte.de
Tel. +49 9181 / 520 90 66 · info@ifra-kaelte.de

Bank: Commerzbank
IBAN: DE04 7608 0040 0800 2137 01
BIC: COBADEFFXXX
Steuer Nr.: 045/236/04852
UST-ID-Nr.: DE361848893

IFRA KÄLTETECHNIK

7 Abnahme und Serviceberichte

7.1 Soweit gesetzlich vorgesehen, ist das vertragsgemäß hergestellte Werk abzunehmen. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden. Festgestellte Mängel und Vorbehalte können im Abnahmeprotokoll dokumentiert werden.

7.2 Eine Abnahmefiktion nach § 640 Abs. 2 BGB setzt insbesondere voraus, dass wir Ihnen nach Fertigstellung eine angemessene Abnahmefrist setzen und Sie zusammen mit der Aufforderung in Textform auf die gesetzlichen Folgen hinweisen. Dieser Hinweis in den AGB allein ersetzt die gesonderte Belehrung nicht.

7.3 Service- und Stundennachweise dienen der Dokumentation von Arbeiten und Zeiten. Ihre Unterzeichnung bewirkt allein weder eine Beweislastumkehr noch ein Schuldanerkenntnis, einen Verzicht auf Mängelrechte oder eine Zustimmung zu zuvor nicht vereinbarten Mehrleistungen. Ob zugleich eine Abnahme erklärt wird, richtet sich nach einer ausdrücklichen Erklärung und den gesetzlichen Regeln.

8 Zahlung und Eigentum

8.1 Soweit nichts anderes wirksam vereinbart ist, sind Rechnungen innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang zu bezahlen, jedoch nicht vor Eintritt der gesetzlichen Fälligkeitsvoraussetzungen. Bei Werkleistungen sind insbesondere die gesetzlichen Abnahme- und Rechnungsvoraussetzungen zu beachten.

8.2 Voraus- und Abschlagszahlungen werden nur nach entsprechender Vereinbarung oder auf gesetzlicher Grundlage verlangt. Gesetzliche Sicherungsrechte und Grenzen, insbesondere bei Verbraucherbauverträgen, bleiben erhalten. Sie können bei Mängeln den gesetzlich zulässigen Teil der Vergütung zurückhalten.

8.3 Die Voraussetzungen des Zahlungsverzugs richten sich nach dem Gesetz. Während des Verzugs fallen gesetzliche Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz an. Eine 40-Euro-Verzugspauschale berechnen wir Verbrauchern nicht.

8.4 Ihre gesetzlichen Aufrechnungs-, Zurückbehaltungs- und Leistungsverweigerungsrechte bleiben unbeschränkt.

8.5 Gelieferte bewegliche Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des auf die jeweilige Ware entfallenden Kaufpreises unser Eigentum, soweit der Eigentumsvorbehalt rechtlich fortbesteht. Die Zuordnung von Zahlungen richtet sich nach den gesetzlichen Tilgungsregeln unter Berücksichtigung einer wirksamen Zahlungsbestimmung. Gesetzliche Eigentumsfolgen eines Einbaus oder einer Verbindung bleiben unberührt. Eine Herausgabe aufgrund des Eigentumsvorbehalts können wir nur nach Rücktritt unter den gesetzlichen Voraussetzungen verlangen; ein eigenmächtiger Ausbau wird nicht gestattet.

9 Mängelrechte und Verjährung

9.1 Es gelten die gesetzlichen Mängelrechte und Verjährungsregelungen. Dies gilt auch für Fremdprodukte, gebrauchte Geräte und unsere Reparatur- und Wartungsarbeiten. Diese AGB enthalten keine Verkürzung gesetzlicher Verjährungsfristen und keinen pauschalen Gewährleistungsausschluss.

9.2 Bei einem Warenkauf haben Sie im gesetzlichen Umfang zunächst die Wahl zwischen Nachbesserung und Ersatzlieferung. Gesetzliche Verweigerungsrechte bleiben unberührt. Bei Werkleistungen gelten die gesetzlichen Regeln zur Nacherfüllung. Weitere Rechte, insbesondere Minderung, Rücktritt, Selbstvornahme und Schadensersatz, bestehen unter den gesetzlichen Voraussetzungen.

9.3 Bitte teilen Sie uns festgestellte Mängel mit, damit wir sie prüfen und beheben können. Gesetzlich nicht vorgesehene Prüf- oder Rügefristen werden Ihnen nicht auferlegt. Insbesondere gilt § 377 HGB für Verbraucher nicht.

IFRA Kältetechnik GmbH
WASAG Str. 4 · 92318 Neumarkt in der Oberpfalz
GF: Stefan Luber
HRG: Amtsgericht Nürnberg
HR Nr.: HRB 44558
Web: https://ifra-kaelte.de
Tel. +49 9181 / 520 90 66 · info@ifra-kaelte.de

Bank: Commerzbank
IBAN: DE04 7608 0040 0800 2137 01
BIC: COBADEFFXXX
Steuer Nr.: 045/236/04852
UST-ID-Nr.: DE361848893

9.4 Verschleiß, Fehlbedienung, unterlassene Wartung oder Eingriffe Dritter beseitigen Ihre Ansprüche nicht pauschal. Entscheidend ist, ob und inwieweit der konkrete Mangel oder Schaden nach den gesetzlichen Regeln auf diese Umstände zurückzuführen und uns nicht zuzurechnen ist. Die gesetzlichen Beweislastregeln bleiben unberührt.

9.5 Herstellergarantien gelten zusätzlich nach ihren jeweiligen Bedingungen. Ihre gesetzlichen Ansprüche gegen uns bleiben davon unabhängig. Gesetzliche Verlängerungen, Hemmungen und ein Neubeginn von Verjährungsfristen werden durch diese Bedingungen nicht eingeschränkt.

10 Wartung und Anlagenbetrieb

10.1 Umfang, Intervalle, Laufzeit und Preis wiederkehrender Wartungs- oder Inspektionsleistungen werden im jeweiligen Vertrag festgelegt. Ersatzteile, Kältemittel, Reparaturen, Bereitschaft, Fernüberwachung oder bestimmte Reaktionszeiten sind nur enthalten, wenn sie ausdrücklich vereinbart sind. Diese Bedingungen begründen keine automatische Vertragsverlängerung.

10.2 Beachten Sie die übergebenen Bedienungs- und Sicherheitshinweise. Bei erkennbaren Störungen informieren Sie uns und treffen Sie im zumutbaren Umfang Maßnahmen zur Schadensbegrenzung. Die Verteilung gesetzlicher Betreiberpflichten richtet sich nach Gesetz und Vertrag. Unsere eigenen Pflichten bleiben bestehen.

11 Haftung

11.1 Wir haften nach den gesetzlichen Vorschriften unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels sowie nach dem Produkthaftungsgesetz. Ebenso unberührt bleiben Ansprüche aus einer übernommenen Garantie oder einem übernommenen Beschaffungsrisiko im jeweiligen Umfang.

11.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir im Übrigen nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Das sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

11.3 Die vorstehenden Regelungen gelten auch für Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter, Beschäftigten und sonstigen Erfüllungsgehilfen sowie für deren persönliche Haftung. Die unbeschränkte Haftung nach Absatz 1 bleibt stets erhalten.

11.4 Betriebsunterbrechungs-, Waren- und sonstige Folgeschäden sind nicht pauschal ausgeschlossen; für sie gelten dieselben Haftungsmaßstäbe. Die gesetzliche Beweislastverteilung und der gesetzliche Übergang von Ansprüchen auf einen Versicherer bleiben unberührt.

12 Kündigung und Widerruf

12.1 Bei Werkverträgen können Sie den Vertrag bis zur Vollendung nach § 648 BGB kündigen. Die Vergütung wird nach den gesetzlichen Regeln unter Anrechnung ersparter Aufwendungen und anderweitigen Erwerbs abgerechnet. Kündigungsrechte aus wichtigem Grund bleiben bestehen.

12.2 Für Warenkäufe besteht ein freies Stornierungsrecht nur, wenn es vereinbart oder gesetzlich vorgesehen ist. Gesetzliche Rücktritts- und Widerrufsrechte bleiben unberührt. Gesetzlich vorgeschriebene Erklärungsformen, insbesondere bei der Kündigung eines Bauvertrags, sind einzuhalten.

IFRA Kältetechnik GmbH
WASAG Str. 4 · 92318 Neumarkt in der Oberpfalz
GF: Stefan Luber
HRG: Amtsgericht Nürnberg
HR Nr.: HRB 44558
Web: https://ifra-kaelte.de
Tel. +49 9181 / 520 90 66 · info@ifra-kaelte.de

Bank: Commerzbank
IBAN: DE04 7608 0040 0800 2137 01
BIC: COBADEFFXXX
Steuer Nr.: 045/236/04852
UST-ID-Nr.: DE361848893

12.3 Bei Fernabsatzverträgen und außerhalb unserer Geschäftsräume geschlossenen Verträgen besteht grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht, soweit keine gesetzliche Ausnahme vorliegt. Sie erhalten die für Ihren Vertrag maßgebliche Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular gesondert. Eine Erklärung zum vorzeitigen Beginn von Dienstleistungen wird, soweit erforderlich, ebenfalls gesondert eingeholt.

12.4 Gesetzliche Ausnahmen, etwa für bestimmte kundenspezifisch hergestellte Waren oder ausdrücklich angeforderte dringende Reparaturen, gelten nur unter ihren jeweiligen Voraussetzungen. Die bloße Bestellung eines Standardgeräts für Sie oder dessen Montage schließt das Widerrufsrecht nicht automatisch aus.

12.5 Bei einem wirksamen Widerruf eines Warenkaufs tragen Sie die unmittelbaren Rücksendekosten nur, soweit dies gesetzlich zulässig ist und wir Sie vor Vertragsschluss ordnungsgemäß darüber informiert haben. Bei nicht paketversandfähigen Waren erhalten Sie zusätzlich die erforderliche Angabe zur Kostenhöhe oder einer zulässigen Schätzung. Gesetzlich von uns zu tragende Abholkosten bleiben bei uns. Kosten einer Rückgabe wegen eines Mangels richten sich nach den gesetzlichen Mängelrechten.

13 Verbraucherstreitbeilegung und Schlussbestimmungen

13.1 Wir sind nicht bereit, freiwillig an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Etwaige gesetzliche Teilnahme- und Informationspflichten bleiben unberührt.

13.2 Es gilt deutsches Recht. Zwingende Verbraucherschutzvorschriften des Staates, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, bleiben anwendbar, soweit sie Ihnen nach den gesetzlichen Kollisionsregeln Schutz gewähren. Eine Gerichtsstandsvereinbarung zu Ihren Lasten wird durch diese Bedingungen nicht getroffen.

13.3 Für unwirksame oder nicht einbezogene Bestimmungen gelten die gesetzlichen Rechtsfolgen, insbesondere § 306 BGB.

IFRA Kältetechnik GmbH
WASAG Str. 4 · 92318 Neumarkt in der Oberpfalz
GF: Stefan Luber
HRG: Amtsgericht Nürnberg
HR Nr.: HRB 44558
Web: https://ifra-kaelte.de
Tel. +49 9181 / 520 90 66 · info@ifra-kaelte.de

Bank: Commerzbank
IBAN: DE04 7608 0040 0800 2137 01
BIC: COBADEFFXXX
Steuer Nr.: 045/236/04852
UST-ID-Nr.: DE361848893